

Anlage 2 - Erläuterungen zum Finanzzwischenbericht 2019 (Stand 31. August 2019)

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt, die sich bis jetzt im Haushalt 2019 abzeichnen.

Ergebnishaushalt

1. Teilhaushalt 3 Finanzen, Beteiligungen und Abfallwirtschaft

1.1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

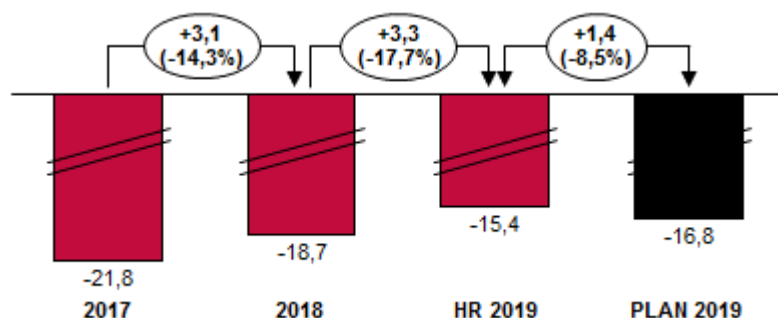
1.1.1 Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Für das Jahr 2019 wurden 14,3 Mio. Euro als Zuweisung zum teilweisen Ausgleich des laufenden Jahresfehlbetrags eingeplant. Den Rest des Fehlbetrags in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurde als Verlustvortrag in die Folgejahre vorgetragen. Nach der bisherigen Hochrechnung ist erfreulicherweise von einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro auszugehen. Diese Verbesserung verringert den für 2019 eingeplanten Verlustvortrag auf 1,1 Mio. Euro und führt so zu einer geringeren Belastung in den Folgejahren.

Die aktuelle Hochrechnung für 2019 zeigt im Vergleich zum Plan eine Steigerung der Erträge um rund 3,1 Mio. Euro, die auf die Erreichung des ambitioniert geplanten Case-Mix-Volumens, den höheren Landesbasisfallwert sowie die Sondereffekte (Vergleichsabschluss Imtech) zurückzuführen sind.

Demgegenüber stehen rund 4,4 Mio. Euro erhöhte Aufwendungen gegenüber der Planung. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen zurückzuführen.

Der daraus entstandenen Verschlechterung stehen jedoch die postoperativen Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Steuern, etc.) gegenüber, welche sich insgesamt um circa 2,7 Mio. Euro besser als im Plan entwickeln. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert und Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt durch die Nachförderung der 70 Planbetten des Neubaus in Winnenden mit rund 1,4 Mio. Euro.



Entwicklung des Jahresergebnisses aus Sicht des Kreises (in Mio. Euro)

Aus Haushaltsübertragungen 2018 sind 1.114.000 Euro für die Weiterentwicklung der Klinik Winnenden bereitgestellt. Inzwischen stellte sich heraus, dass nur Mittel in Höhe von 864.000 Euro für diesen Zweck benötigt werden. Die restlichen 250.000 Euro für die Abdichtung des Wirtschaftshofs werden nicht benötigt und sind aus diesem Grund dem laufenden Zuschuss an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH zuzuschlagen.

Ebenfalls werden für die Fehlbetragsabdeckung 2018 lediglich 3.300 Euro statt den vorgesehenen 250.000 Euro und 48.000 Euro von geplanten 85.000 Euro für Zinszahlungen benötigt. Die Restbeträge in Höhe von 246.700 Euro und 37.000 Euro sollen ebenfalls dem laufenden Zuschuss an die Rems-Murr-Kliniken zugeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den laufende Zuschuss an die Rems-Murr-Kliniken gGmbH um insgesamt 533.700 Euro auf 14,9 Mio. Euro zu erhöhen. Die Zuweisungen für Instandhaltung, die Fehlbetragsabdeckung 2018 und die Zinszahlungen werden im Gegenzug auf insgesamt 3,4 Mio. Euro gesenkt.

Dieses Vorgehen führt dazu, dass sich der Verlustvortrag in die Folgejahre auf 539.300 Euro reduziert, was gleichzeitig zu einer Reduktion des zukünftigen Risikos beim Kreis führt.

1.1.2 Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH (RMIM)

Mit Kreistagsbeschluss vom 19.11.2018 wurde das neue Klimaschutzhandlungsprogramm für die Jahre 2019-2022 beschlossen. Hierfür waren Mittel in Höhe von 130.000 Euro für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Berufsschulzentrum Backnang im Finanzhaushalt vorgesehen. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die LED-Umrüstung Erhaltungsaufwand darstellt und somit nicht im Finanzhaushalt finanziert werden darf.

Da Maßnahmen im Zusammenhang mit Beleuchtung nicht zu den von der RMIM zu tragenden Erhaltungskosten gehören, sollen die Mittel weiterhin im Rahmen des Klimaschutzprogramms zur Verfügung gestellt werden und künftig im Ergebnishaushalt eingeplant und verwendet werden.

Es entstehen für das Haushaltsjahr 2019 **Mehraufwendungen** in Höhe von **130.000 Euro** im Ergebnishaushalt, denen **Wenigerauszahlungen** im Finanzhaushalt **in gleicher Höhe** gegenüberstehen.

2. Teilhaushalt 4 Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz

2.1 Ordnungsamt

2.1.1 Bußgelder

Hier zeichnen sich **Mehrerträge** bei den Bußgeldern in Höhe von ca. **120.000 Euro** ab. Die Entwicklung hierbei ist allerdings stark von den Aktivitäten der Polizei und der Einsatzfähigkeit der Mitarbeitenden des Landratsamtes sowie der Technik für die mobilen Geschwindigkeitsmessungen abhängig.

2.2 Amt für Zulassung und Fahrerlaubnis

2.2.1 Gebühren der Führerscheinstelle

Aufgrund von vielen Umschreibungen, die auch noch im 2. Halbjahr erfolgen werden, scheinen auch bei den Gebühren im Führerscheinwesen **Mehrerträge** in Höhe von ca. **200.000 Euro** möglich.

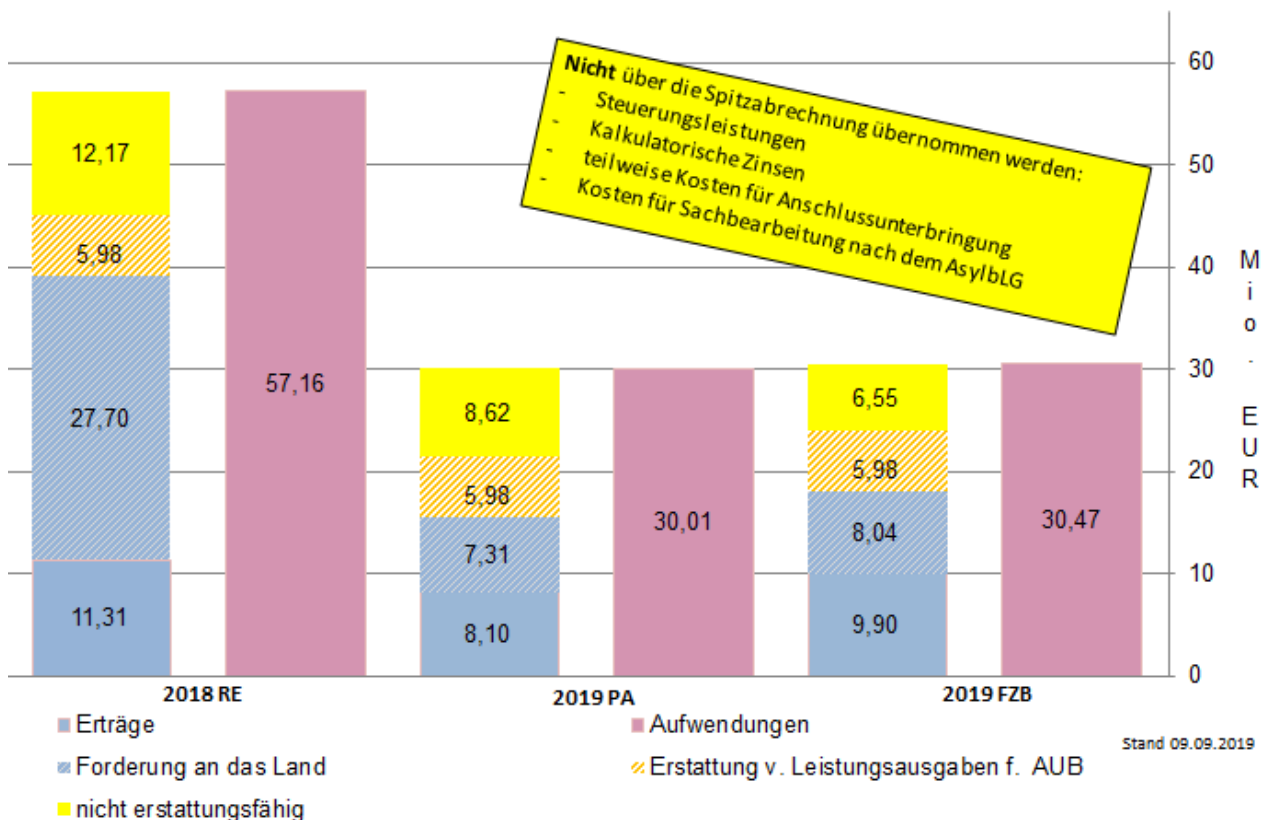
2.3 Ausländeramt

Analog der bisherigen Vorgehensweise bei der Berechnung der nachgelagerten Spitzabrechnungen für die Kosten der Flüchtlingsunterbringung wurden auch die Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 erstellt. Die Forderung ans Land erhöht sich um 0,7 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro.

Mit der Erstattung der noch offenen Forderungen der Jahre 2016 bis 2018 wird frühestens im Jahr 2020 gerechnet.

Die nicht über die Spitzabrechnung abrechnungsfähigen Kosten, v.a. für den Personenkreis der Anschlussunterzubringenden, steigen gegenüber der Planung um 1,3 Mio. Euro auf 9,4 Mio. Euro. In der Anschlussunterbringung nehmen die Fallzahlen kontinuierlich zu, da nur wenige Leistungsbezugsfälle aufgrund Anerkennung, Berufstätigkeit, freiwillige Rückkehr oder Abschiebung beendet werden können. Diese Kosten mussten bis einschließlich 2016 vom Landkreis selbst getragen werden. Für die Jahre 2017 und 2018 hat das Land erstmalig landesweit pauschal insgesamt 134,0 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, um diese Belastung für die Stadt- und Landkreise zu mindern. Für den Rems-Murr-Kreis ergab sich daraus ein Betrag in Höhe von rund 6,0 Mio. Euro pro Jahr, welcher jeweils um ein Jahr versetzt an die Kreise ausgezahlt wird. In welcher Höhe und nach welchem Verteilschlüssel eine weitere Kostenbeteiligung des Landes für die Jahre 2019 fortfolgend stattfinden wird, ist im Moment noch in Verhandlungen mit dem Land.

Bei der Planung wurde 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 8,6 Mio. Euro gerechnet. Dieser Zuschussbedarf mindert sich nun um **2,1 Mio. Euro** auf 6,5 Mio. Euro. Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2018 sinkt der Zuschussbedarf sogar fast um die Hälfte. (s. Grafik)



2.3.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Da die Überzahlungen im Leistungsbereich deutlich rückläufig sind, sinken analog die entsprechenden Erträge für Kosten- und Aufwendungsersätze im Bereich der Anschlussunterbringung um voraussichtlich 0,9 Mio. Euro.

Die Leistungsausgaben im Bereich der Anschlussunterbringung erhöhen sich. Nur wenige Leistungsbezugsfälle können aufgrund Anerkennung, Berufstätigkeit, freiwillige Rückkehr oder Abschiebung beendet werden, dadurch steigen die Fallzahlen in diesem Bereich stetig. Daraus resultiert eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen um voraussichtlich 0,4 Mio. Euro.

Dies ergibt eine Erhöhung des Zuschussbedarfs in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

2.3.2 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen

Durch neue Vorgaben des Innenministeriums zur Abrechnung der Spitzabrechnung u.a. bei der Berechnung der Fehlbeleger können mehr der bisher nicht erstattungsfähigen Kosten mit dem Land abgerechnet werden. Auch eine Änderung der Hochrechnung zur Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung in der Spitzabrechnung sorgt für höhere Erträge aus bisher nicht erstattungsfähigen Kosten. Dies führt voraussichtlich zu einer deutlichen Senkung der nicht erstattungsfähigen Kosten und dadurch zu erheblichen Mehrerträgen bei der Spitzabrechnung 2019.

Außerdem werden die Erträge aus Rückerstattungen, aus der Fehlbelegerabgabe sowie aus Untervermietungen der Gemeinschaftsunterkünfte an Kommunen voraussichtlich höher ausfallen als ursprünglich geplant.

Insgesamt werden somit voraussichtlich 3,4 Mio. Euro Mehrerträge erwartet.

2.3.3 Gesamtabweichungen Ausländeramt

Bereich	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfen für Flüchtlinge und Aus-siedler	-887.100,00 €	442.800,00 €	-1.329.900,00 €
Verwaltung und Betrieb von Un-terkünften	3.409.500,00 €	0,00 €	+3.409.500,00 €
Gesamt	2.522.400,00 €	442.800,00 €	+2.079.600,00 €

2.4 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

2.4.1 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

Für das Landessprachförderprogramm „VwV Deutsch“ waren ursprünglich Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro und Fördergelder in Höhe von 170.000 Euro eingeplant. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 135.000 Euro erwartet, denen voraussichtliche Mehrerträge aus Förderung in Höhe von 61.000 Euro gegenüberstehen.

Demzufolge ist mit **Nettomehraufwendungen** in Höhe von ca. **74.000 Euro** zu rechnen.

2.4.2 Zuschuss für Digitalisierung

Da nicht alle Bildungseinrichtungen im Rems-Murr-Kreis mit eigener Hardware im Bereich 3D-Druck, Robotik und Programmierung ausgestattet sind, beabsichtigt das Kreismedienzentrum den Aufbau eines „Makerspace-Raumes“ mit entsprechenden technischen Geräten (3-D Drucker, Tablets u.a.), sodass Lehrer und Schüler die Möglichkeit haben, die Zukunftstechniken kennen zu lernen. Geplant ist zudem die Anschaffung eines Kfz-Anhängers, mit dem das Equipment des „Makerspace“ zur Durchführung von Projekten an die Schulen gebracht werden kann.

Das Land Baden-Württemberg hat hierfür eine Förderung von 100.000 Euro zugesagt.

3. Teilhaushalt 5 Bauen, Umwelt und Verkehr

3.1 Baurechtsamt

3.1.1 Baugebühren

Bei den Baugenehmigungsgebühren zeichnen sich **Mehrerträge** von **250.000 Euro** ab. Dies ergibt sich aus einer weiterhin vermehrten Bautätigkeit bei gleichzeitig steigenden Baukosten.

3.2 Amt für Vermessung und Flurneuordnung

3.2.1 Vermessungsgebühren

Aufgrund deutlich höherer Vermessungstätigkeiten zeichnen sich bei den Gebühren **Mehrerträge** in Höhe von **200.000 Euro** ab.

3.3 Straßenbauamt

3.3.1 Ausbaumaßnahmen

K 1915 Rettersburg - Öschelbronn

Für die Baumaßnahme wurden im bisherigen Haushalt insgesamt 1.735.948,35 Euro eingestellt. Submittiert wurde die Maßnahme mit 2.032.146,30 Euro. Hierbei ist auch der Radweg enthalten, welcher gesondert über das Radwegeprogramm abgerechnet und finanziert wird. Die Baumaßnahme hat am 03.06.2019 begonnen und endet ca. Ende November 2019.

Im Jahr 2019 werden insgesamt ca. 7,6 Mio. Euro für Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Die Planansätze (Investitionsprogramm) sind daher ausreichend bzw. gegenseitig deckungsfähig und es bedarf keiner Budgetveränderung im laufenden Haushalt 2019.

4. Teilhaushalt 7 Schulen, Bildung und Kultur

4.1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

4.1.1 Sachkostenbeiträge Schulen

Die Sachkostenbeiträge für alle Schulen wurden nach der Haushaltsplanung erhöht. Zudem haben sich die Schülerzahlen an allen Schulen nach der Haushaltsplanaufstellung noch etwas verändert. Dadurch ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von etwa **190.000 Euro**.

5. Teilhaushalt 8 Soziales, Jugend und Gesundheit

5.1 Kreissozialamt

5.1.1 Hilfe zur Pflege

An **Aufwendungen** wurden für das laufende Haushaltsjahr 14,4 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +3,0 Mio. Euro gerechnet. Trotz eingeplanter Tarifsteigerungen liegt die Kostenentwicklung über dem Planansatz. Bei jeder Vergütungssatzverhandlung wird die aktuelle sowie prospektive Belegung der Einrichtungen zugrunde gelegt. Die Entwicklung der individuellen Belegungen ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung schwer kalkulierbar. Das Risiko wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 ausgewiesen (S. 31 HHP 2019).

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfe zur Pflege	0 €	2.970.000 €	-2.970.000 €

5.1.2 Eingliederungshilfe

An **Erträgen** wurden 6,0 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +0,5 Mio. Euro gerechnet. Änderungen durch die erste und zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes haben sich in 2019 noch nicht so stark ausgewirkt wie erwartet.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Eingliederungshilfe für Behinderte	500.000 €	0 €	+500.000 €

5.1.3 Hilfe zur Gesundheit

An **Aufwendungen** wurden für das laufende Haushaltsjahr 1,6 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von -0,3 Mio. Euro gerechnet. Bei der Planung der Aufwendungen für die Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 Absatz 7 SGB V (Krankenhilfe) für nicht versicherungspflichtige Hilfeberechtigte wurden höhere Kostensteigerungen eingeplant. Eingeplante Wechsel von Fällen aus anderen Rechtsgebieten werden nach jetzigem Stand nicht in erwarteter Anzahl eintreten.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfen zur Gesundheit	0 €	-300.000 €	+300.000 €

5.1.4 Hilfen für blinde Menschen

An **Aufwendungen** wurden für das laufende Haushaltsjahr 1,7 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von -0,1 Mio. Euro gerechnet.

Die Kostenentwicklung der Vorjahre setzt sich bei den Hilfen für blinde Menschen insbesondere bei der Landesblindenhilfe aktuell nicht im bisherigen Maße fort.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfen für blinde Menschen	0 €	-100.000 €	+100.000 €

5.1.5 Hilfe zum Lebensunterhalt

An **Erträgen** wurden 0,8 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +0,1 Mio. Euro gerechnet. Insbesondere die Erträge für Tilgung und Zinsen aus Darlehen außerhalb von Einrichtungen fallen in 2019 höher aus, da mehr gebundenes Vermögen (z.B. aus Immobilien) verwertbar gemacht und daher die Rückzahlungen realisiert werden konnten.

An **Aufwendungen** wurden für das laufende Haushaltsjahr 5,6 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +0,1 Mio. Euro gerechnet.

Die Kosten für Leistungen innerhalb von Einrichtungen fallen etwas höher aus als geplant. Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 wurde für 2019 nach aktuellem Buchungsstand etwas zu optimistisch geplant.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfe zum Lebensunterhalt	50.000 €	100.000 €	-50.000 €

5.1.6 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten

An **Erträgen** wurden 0,4 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +20.000 Euro gerechnet. Durch die Planabweichungen von erstattungsfähigen Aufwendungen ändern sich auch anteilig die erwarteten Erträge.

An **Aufwendungen** wurden für das laufende Haushaltsjahr 2,2 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +0,3 Mio. Euro gerechnet. Es konnten weniger Hilfebedürftige in einem ambulanten Setting versorgt werden als geplant, so dass teilweise teurere stationäre Hilfen in Anspruch genommen werden mussten. Ursache hierfür ist die Wohnungsknappheit.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten	20.000 €	300.000 €	-280.000 €

5.1.7 Grundsicherung f. Arbeitssuchende nach SGB II

An **Erträgen** wurden 30,8 Mio. Euro eingeplant. Es wird mit einer Planabweichung von +4,4 Mio. Euro gerechnet. Aufgrund der rückwirkenden, nachträglichen Erhöhung der prozentualen Bundeserstattung für die Jahre 2017 und 2018 konnten Sondererträge in Höhe von 3,1 Mio. Euro vereinnahmt werden. Analog wurde für 2019 eine Erhöhung von ursprünglich 48,3% auf 51,7% der erstattungsfähigen Aufwendungen vorgenommen. Damit können weitere Nachzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Den größten Anteil am kommunalen **Aufwand** stellen die Kosten der Unterkunft und Heizung mit einem Planansatz von 53,5 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr dar. Es wird mit einer Planabweichung von -4,1 Mio. Euro gerechnet. Nach aktueller Abstimmung mit dem Ausländeramt (Amt 23) sowie mit dem Jobcenter wird zum Jahresende 2019 von voraussichtlich 9.400 Bedarfsgemeinschaften (BGs) ausgegangen, geplant wurde mit 10.100 BGs.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Grundsicherung f. Arbeitssuchende nach SGB II	+4.400.000 €	-4.100.000 €	+8.500.000 €

5.1.8 Gesamtübersicht Kreissozialamt

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfe zur Pflege	0 €	2.970.000 €	-2.970.000 €
Eingliederungshilfe für Behinderte	500.000 €	0 €	+500.000 €
Hilfen zur Gesundheit	0 €	-300.000 €	+300.000 €
Hilfen für blinde Menschen	0 €	-100.000 €	+100.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	50.000 €	100.000 €	-50.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten	20.000 €	300.000 €	-280.000 €
Grundsicherung f. Arbeitssuchende nach SGB II	4.400.000 €	-4.100.000 €	+8.500.000 €
Gesamt	4.970.000 €	-1.130.000 €	+6.100.000 €

Zusammengefasst wird mit einer **Verbesserung von 6,1 Mio. Euro** gerechnet.

5.2 Kreisjugendamt

5.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie

Für 2019 sind **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro eingeplant. Nach aktueller Hochrechnung sind Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 Euro zu erwarten. Die Steigerung der Aufwendungen betrifft die Hilfe § 19, Gemeinsame Wohnformen. Bei dieser Hilfeart konnte bereits im zweiten Halbjahr 2018 eine deutliche Fallzahlensteigerung festgestellt werden. Dieser Trend setzt sich bislang auch in 2019 fort, was eine Erhöhung der Aufwendungen zur Folge hat. Zudem wurde ab 01.05.2019 das Entgelt um durchschnittlich 3,30% erhöht, was ebenfalls zu einer Steigerung der Aufwendungen führt.

Hilfeart	Ertragsüber/ unterschreitung	Aufwandsüber/ unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Förderung der Erziehung in der Familie	0 €	+500.000 €	-500.000 €

5.2.2 Hilfen zur Erziehung

Hier wurden **Erträge** in Höhe von 1,1 Mio. Euro eingeplant. Leider hat sich im Laufe des Jahres gezeigt, dass der eingestellte Ansatz zu optimistisch geplant war und aller Voraussicht nach in dieser Höhe nicht realisiert werden kann; die Korrektur erfolgte auch im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2018. Es wird eine **Ertragsunterschreitung** in Höhe von **200.000 Euro** erwartet.

Der Planansatz für die **Aufwendungen** beträgt insgesamt 21,8 Mio. Euro. Hier wird eine saldiert eine **Aufwandsüberschreitung** von rund **350.000 Euro** erwartet.

- Bei den Kostenerstattungen an andere Jugendämter hat sich gezeigt, dass bislang weniger Kostenerstattungsfälle in 2019 abgewickelt werden müssen als in 2018 geplant wurden. Daher ergibt sich eine Aufwandsunterschreitung von 150.000 Euro.
- Dank größter Anstrengungen ist es gelungen, die Fallzahlen im Bereich Heimerziehung stabil bzw. nur leicht ansteigend zu halten. Aus diesem Grund wird eine Aufwandsunterschreitung in Höhe von 200.000 Euro erwartet.

- Bei den flexiblen ambulanten Erziehungshilfen ist zentraler Inhalt des Konzepts die Verstärkung der ambulanten Hilfen mit dem Ziel, dem weiteren Anstieg der stationären Hilfen entgegen zu wirken. Seit Jahren können nun erfreulicherweise Zuwächse bei den ambulanten Hilfen direkt in Familien und bei einzelnen Jugendlichen verzeichnet werden. Steigende Fallzahlen und Entgeltsteigerungen führen im Umkehrschluss jedoch auch zu steigenden Aufwendungen. Aus diesen Gründen werden Mehraufwendungen in Höhe von 222.000 Euro erwartet.
- Bei den Flexible ambulante Erziehungshilfe mit Projektförderung beträgt der Finanzierungsanteil des Kreisjugendamtes an den Personalstellen der Sozialpädagogischen Ganztagesbetreuung an der Bodenwaldschule 6,75 VK-Stellen zu aktuell 56.000 Euro je Stelle, insgesamt somit 378.000 Euro im Jahr. Aufgrund technischer Probleme erfolgte die Auszahlung des Förderbetrags für 2018 erst 2019; somit ist für 2019 von einer Aufwandsüberschreitung von 378.000 Euro auszugehen.
- Bei den Erziehungsbeistandsschaften ist auch bei dieser ambulanten Hilfeform von einem Fallzuwachs auszugehen. Dies führt zusammen mit Entgeltsteigerungen zu einem Aufwandsanstieg von 100.000 Euro.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung(-)
Hilfen zur Erziehung	-200.000 €	+350.000 €	-550.000 €

5.2.3 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche

Der Planansatz für **Erträge** beträgt insgesamt 850.000 Euro. Es wird eine **Ertragsunterschreitung von 343.000 Euro** erwartet.

- Der Planansatz für die Kostenbeiträge wurde mit 700.000 Euro eingestellt. Leider hat sich im Laufe des Jahres gezeigt, dass der eingestellte Ansatz zu optimistisch geplant war und aller Voraussicht nach in dieser Höhe nicht realisiert werden kann; die Korrektur erfolgte auch im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2018. Es wird eine Ertragsunterschreitung in Höhe von 80.000 Euro erwartet.
- Für 2018 hat das Kreisjugendamt einen Inklusionszuschuss in Höhe von 573.700 Euro erhalten. Da der Förderbetrag immer erst im aktuellen Jahr bekannt gegeben wird, wurde für 2019 ein Ansatz in Höhe von 150.000 Euro eingestellt. Nach derzeitigen Informationen ist jedoch aller Voraussicht nach auch in 2019 mit einem ähnlich hohen Förderbetrag wie für 2018 zu rechnen (endgültige Förderhöhe wird erst im August/September 2019 bekannt gegeben). Es wird somit eine Ertragsüberschreitung von rund 423.000 Euro erwartet.

Der Planansatz für die **Aufwendungen** beträgt insgesamt **11.632.000 Euro**. Hier wird eine **Aufwandsüberschreitung** von rund **830.000 Euro** erwartet.

- Eine Aufwandsunterschreitung von 30.000 Euro wird bei Kostenerstattungen an andere Jugendämter erwartet. Es hat sich gezeigt, dass bislang weniger Kostenerstattungsfälle in 2019 abgewickelt werden müssen als in 2018 geplant wurden.
- Aufgrund sinkender Fallzahlen ist von einer Aufwandsenkung in Höhe von 70.000 Euro bei den Hilfen für das betreute Jugendwohnen auszugehen.
- Der Planansatz für die ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a betrug in 2019 insgesamt 3.480.000 Euro. Im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2018, der Hochrechnung zum 31.05.2019 sowie weiter steigenden Fallzahlen ist von einer Aufwandsüberschreitung des Planansatzes um 320.000 Euro auszugehen. Vor allem die Kosten für Schulbegleitung und die Integrationshilfe in Kindergärten schlagen hier zu buche. Steigende Fallzahlen und um-

fangreichere Betreuungszeiten sorgen für den genannten Mehraufwand. Der von den Schulen genannte Bedarf ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Parallel dazu ist bei den Eltern eine höhere Akzeptanz hinsichtlich Inanspruchnahme ihrer Kinder zu beobachten. Das Jugendamt befasst sich intensiv mit den Möglichkeiten, wie einzelne Hilfen bedarfsgerecht gesteuert werden können und welche fachlichen Rahmenbedingungen es dafür benötigt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in Backnang und weiteren Kooperationspartnern.

- Bei der Eingliederungshilfe Heimerziehung Minderjährige (§ 35 a/§ 34) ist von leicht steigenden Fallzahlen auszugehen. Deshalb wird eine Aufwandsüberschreitung von 350.000 Euro erwartet. Die seelisch behinderten Kinder und Jugendliche benötigen häufig teure Spezialeinrichtungen, welche auf das Verhalten seelisch behinderter Kinder und Jugendliche spezialisiert sind. Zudem benötigt diese Personengruppe des Öfteren ergänzende Leistungen, was zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen führt.
- Bei der Eingliederungshilfe Heimerziehung Volljährige § 35a/§ 41 gilt das gleiche wie bei den Minderjährigen. Es wird eine Aufwandssteigerung in Höhe von 200.000 Euro erwartet.
- Im Bereich der Erziehungsbeistände (§ 41) bei den volljährigen Hilfeempfängern setzt sich die Tendenz zu Steigerung der ambulanten Hilfen fort. Eine Aufwandssteigerung in Höhe von 60.000 Euro wird erwartet.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung (-)
Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe	+343.000 €	+830.000 €	-487.000 €

5.2.4 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Der Planansatz für **Erträge** beträgt insgesamt 4.238.000 Euro. Hier wird eine **Steigerung** der **Erträge** in Höhe von rund **777.000 Euro** erwartet.

- Das Land Baden-Württemberg hat im Februar 2019 die endgültige Höhe des Betriebskostenzuschusses für die Tagespflege für das Jahr 2019 bekannt gegeben. Der Zuschuss fällt um 277.000 Euro höher aus als im Ansatz 2019 eingeplant.
- Ab 01.01.2019 erhält das Kreisjugendamt zusätzlich eine Zuweisung vom Land im Rahmen des Paktes für Bildung und Betreuung. Die genaue Zuschusshöhe kann derzeit noch nicht beziffert werden. Wir rechnen mit einem Zuschussbetrag von 250.000 Euro.
- Aufgrund steigender Fallzahlen in der Kindertagespflege wird mit einer Steigerung der Kostenbeiträge der Eltern in Höhe von 250.000 Euro gerechnet.

Der Planansatz für die **Aufwendungen** beträgt insgesamt 7,2 Mio. Euro. Hier wird eine **Aufwandsüberschreitung** von **100.000 Euro** erwartet.

In den Tageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern unter 6 Jahre werden Mehraufwendungen von 100.000 Euro erwartet. Dies kommt vor allem von steigenden Fallzahlen (Stichwort Flüchtlingsfamilien) und auch von steigenden Gebühren.

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung(-)
Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege	+777.000 €	+100.000 €	+677.000 €

5.2.5 Gesamtübersicht – Kreisjugendamt

Hilfeart	Ertragsüber-/ -unterschreitung	Aufwandsüber-/ -unterschreitung	Verbesserung(+)/ Verschlechterung(-)
Förderung der Erziehung in der Familie	0 €	+500.000 €	-500.000 €
Hilfen zur Erziehung	-200.000 €	+350.000 €	-550.000 €
Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe	+343.000 €	+830.000 €	-487.000 €
Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege	+777.000 €	+100.000 €	+677.000 €
Gesamt	920.000 €	1.780.000 €	-860.000 €

Zusammenfassend wird im Kreisjugendamt mit einer **Verschlechterung von 860.000 Euro** gerechnet.

6. Teilhaushalt 9 Finanzwirtschaft

6.1 Amt für Finanzen

6.1.1 Schlüsselzuweisungen vom Land

Aufgrund der erhaltenen Schlusszahlung für 2018 und bei einer gleichbleibenden Ausschüttungsquote von 73 % ist trotz einer Reduzierung des Kopfbetrages um 1 Euro mit **Mehrerträgen** in Höhe von **1,2 Mio. Euro** zu rechnen.

6.1.2 Grunderwerbsteuer

Sofern sich der Trend bei der Grunderwerbsteuer fortsetzt, scheinen **Mehrerträge** in Höhe von **2,0 Mio. Euro** möglich.

6.1.3 Zuweisungen vom Land für VRG, Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, AGProstSchG

Die Stadt- und Landkreise erhalten zum Ausgleich der ihnen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und der durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Nach aktuellen Vorausberechnungen ergeben sich hier voraussichtliche **Mehrerträge** gegenüber der geplanten Zuweisung in Höhe von etwa **330.000 Euro**.

7. Teilhaushalt 1-8 Personalaufwendungen

Die Haushaltskonsolidierung war auch im zurückliegenden Jahr wieder ein zentrales Ziel der Kreisverwaltung. Die Personalaufwendungen sind ein großer Bestandteil des Haushalts und daher zu Recht im Fokus der Kreispolitik.

Die Stellenpläne und die Personalplanung wurde daher in den zurückliegenden Jahren von der Kreisverwaltung grundlegend neu aufgesetzt, da es nach den Wechseln an der Spitze des früheren Personaldezernats noch immer Wissenslücken, strukturelle Defizite und wenig Transparenz gab.

Für den Stellenplan 2019 wurde im Ergebnis nur ein Personalmehrbedarf von 7,67 Stellen beantragt. Mit dem ausgewiesenen Personalkostenplanansatz von 78,3 Millionen Euro wurden mit Blick auf das Ziel der Haushaltskonsolidierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Personalkosten werden sich dieses Jahr nach den aktuellen Hochrechnungen allerdings auf ca. 81,1 Millionen Euro belaufen und damit ca. 2,8 Millionen Euro (ca. 3,5 Prozent) höher liegen als geplant.

Im Einzelnen setzen sich die 2,8 Millionen Euro Mehrkosten wie folgt zusammen:

- Der Anstieg ist insbesondere der erfolgreichen Arbeit des Haupt- und Personalamtes geschuldet, das deutlich mehr (nicht-besetzte) Stellen besetzen konnte als geplant und zu erwarten war. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre und des aktuell hoch kompetitiven Arbeitsmarktes wird bei der Personalkostenplanung stets davon ausgegangen, dass ein bestimmter Prozentsatz an Stellen auf Grund von Fluktuation, Krankheit und mangels qualifizierter Bewerbungen nicht besetzt ist bzw. besetzt werden kann. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde aufgrund von Vorjahresvergleichswerten und Erfahrungswerten von 7% geringeren Personalkosten im Vergleich zur Hochrechnung ausgegangen. Der Personalkostenplanansatz wurde deswegen vorab pauschal um ca. 6 Mio. EUR gekürzt.

Erfreulicher Weise greifen die Maßnahmen zu verbesserten Stellenbesetzungen und der Leerstand der Stellen konnte im Jahr 2019 deutlich verringert werden. Im Ergebnis konnten rund ca. 30 Stellen mehr besetzt werden, als geplant, wenngleich immer noch mit (ca. 100) unbesetzten Stellen gerechnet werden muss. Dies hat jedoch zur Folge, dass die geplanten Personalkosten zu niedrig bzw. die Vorabkürzung um ca. 6 Millionen Euro zu hoch ausgefallen ist.

- Es sind zudem Mehrkosten durch eine IT-Zulage entstanden, die der Landkreis gewährt um konkurrenzfähig zu bleiben. Denn es hat sich gezeigt, dass wir um überhaupt eine Chance zu haben IT-Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, auch finanziell attraktiver werden müssen. Die Zulage hat sich gelohnt. Nach mehrmaliger Ausschreibung konnten wir so mehrere Mitarbeitende halten und drei Stellen besetzen. Seit Jahren ist unser IT-Team erstmals wieder voll besetzt und wir bilden zusätzlich Fachinformatiker aus. In Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung ist das zwingend erforderlich. (ca. 113.000 Euro).
- Ebenso wurde aufgrund der abzusehenden Forstreform zu zurückhaltend geplant, wodurch ungeplante Mehrkosten entstehen (100.000 Euro).
- Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Herabsetzung der Eingangsbesoldung von Beamtinnen und Beamten gemäß § 23 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg festgestellt. Damit war unvorhersehbar die Absenkung rückwirkend bis 2013 auszugleichen (ca. 88.000 Euro).
- Im Übrigen ist die Anzahl an Kindern mit Autismus gestiegen, wodurch die Anzahl an benötigten Eingliederungshelfern im Schulbereich unerwartet gestiegen ist (ca. 350.000 Euro).

Auch wenn die Prognose der zu entstehenden Personalkosten für 2019 nicht eingehalten werden konnte so zeigt dies auch, dass die Verwaltung ehrgeizige Ziele im Sinne der Haushaltskonsolidierung setzt und vorab möglichst keine „Puffer“ einplant, um den Kreishaushalt nicht unnötig zu belasten.

Für den Haushalt 2020 wird der Vorabzug aber in der Konsequenz auf nur noch 5% angepasst, weil weiterhin ambitioniert daran gearbeitet werden soll, vorhandene Stellen auch zu besetzen.

8. Globale Minderaufwendungen

Bei der Haushaltsplanung 2019 hat sich die Verwaltung jeweils 500.000 Euro an globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen auferlegt.

Es ist davon auszugehen, dass diese aufgrund des Mehrbedarfs bei den Personalaufwendungen nicht erreicht werden können. Deswegen ist hier eine überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsgenehmigung erforderlich.

Bei den globalen Minderaufwendungen für die Sachaufwendungen wird derzeit davon ausgegangen, dass diese erreicht werden können.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit

9. Teilhaushalt 4 Recht, Kommunales und Bevölkerungsschutz

9.1 Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz

9.1.1 Feuerschutz

Zur Aufrüstung des digitalen Alarmierungsnetzes für die Feuerwehren, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im RMK wurden für das Haushaltsjahr 2019 80.000 Euro eingeplant. Nach jetzt vorliegenden Angeboten und zur technischen Umsetzung werden **zusätzlich 30.000 Euro** benötigt.

10. Teilhaushalt 9 Finanzwirtschaft

10.1 Amt für Finanzen

10.1.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Tilgung von Krediten

Für den Haushalt 2019 waren insgesamt Tilgungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro eingeplant. Hiervon betragen 1,4 Mio. Euro die Tilgungsraten eines Darlehens bei der AWRM sowie 0,2 Mio. Euro Tilgungsraten aus nicht erfolgter Neuaufnahme in 2018. Hierfür erfolgte mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 jedoch eine Sondertilgung aus den Verbesserungen des Haushaltsjahres 2018. Eine Korrektur des Haushaltsplans 2019 konnte nicht mehr erfolgen, so dass nun Wenigerauszahlungen in dieser Höhe aufgrund geringerer Tilgungsleistungen entstehen.